

## Jugendspielordnung des Hamburger Volleyball- Verbandes (JSPO)

### 1. Einleitende Bestimmungen

#### 1.1 Geltungsbereich

Die JSPO regelt den Spielverkehr aller Jugendmannschaften im Bereich des Hamburger Volleyball-Verbandes e.V. (HVbV).

Sie hat nur im Bereich des HVbV Gültigkeit. Für Regionalmeisterschaften gilt die Jugend-Regional-Spielordnung und für Deutsche Meisterschaften die Jugendspielordnung der Deutschen Volleyballjugend als Anlage 5 zur Bundesspielordnung.

Die internationalen Volleyball-Spielregeln, die Jugendspielordnung des DVV und die Landesspielordnung des HVbV gelten, soweit die JSPO nichts anderes bestimmt.

#### 1.2 Landesspielordnung

Die JSPO darf Bestimmungen der Landesspielordnung nicht widersprechen.

#### 1.3 Jugendspielausschuss

Der Jugendspielausschuss wird aus dem oder der JugendspielreferentIn und weiteren Spielausschuss-Mitgliedern gebildet.

### 2. Spielberechtigung

#### 2.1 Voraussetzungen

##### 2.1.1 Altersstichtag für Meisterschaften:

<b>Spieljahr</b>	<b>U 20 (A)</b>	<b>U 18 (B)</b>	<b>U 16 (C)</b>	<b>U 14 (D)</b>	<b>U 13 (E)</b>	<b>U 12 (F)</b>
2014/15	1.1.96 u. jü.	1.1.98 u. jü.	1.1.00 u. jü.	1.1.02 u. jü.	1.1.03 u. jü.	1.1.04 u. jü.
2015/16	1.1.97 u. jü.	1.1.99 u. jü.	1.1.01 u. jü.	1.1.03 u. jü.	1.1.04 u. jü.	1.1.05 u. jü.
2016/17	1.1.98 u. jü.	1.1.00 u. jü.	1.1.02 u. jü.	1.1.04 u. jü.	1.1.05 u. jü.	1.1.06 u. jü.

##### Altersstichtag für Spielrunden:

<b>Spieljahr</b>	<b>JL I + II</b>	<b>JL III</b>	<b>JL IV</b>	<b>JL V</b>
2014/15	1.1.96 und jünger	1.1.99 u. jü.	1.1.00 u. jü.	1.1.02 u. jü.
2015/16	1.1.97 und jünger	1.1.00 u. jü.	1.1.01 u. jü.	1.1.03 u. jü.
2016/17	1.1.98 und jünger	1.1.01 u. jü.	1.1.02 u. jü.	1.1.04 u. jü.

2.1.2 Die Spielberechtigung für einen Verein wird von der Landespass-Stelle erteilt. Die Spielberechtigung für eine bestimmte Jugendliga muss für jede Spielserie durch einen vom JSPA zu erteilenden Sichtvermerk im Spielerpass eingetragen werden. Ohne diesen Sichtvermerk darf keinE SpielerIn an einem Pflichtspiel der Spielrunde teilnehmen, es sei denn, diese Ordnung nennt ausdrücklich Ausnahmen.

2.1.3 SpielerInnen, die sowohl im Jugend- als auch im Erwachsenenbetrieb eingesetzt werden, müssen die Vermerke beider Spielausschüsse haben.

2.1.4 Für Mannschaften in der JL I, II, und III sind dem JSPA mindestens sechs SpielerInnen, für JL IV und U14 vier und für JL V und U13 drei SpielerInnen zu melden.

2.1.5 SpielerInnen können höchstens zwei Spielrechtseintragungen erhalten, incl. für eine Erwachsenenmannschaft, wobei dafür die Bestimmungen der LSO erfüllt sein müssen. Hat einE SpielerIn die Spielberechtigung für zwei Mannschaften in einer Staffel im Jugendbereich, darf er/sie an einem Spieltag nur in einer Mannschaft eingesetzt werden.

2.1.6 SpielerInnen mit Spielrechtseintragungen im Jugend- und Erwachsenenbereich können in den Jugendklassen nur in Abhängigkeit von der Spielklasse im Erwachsenenbereich eingesetzt werden.

Jugendliga 1	keine Begrenzung
Jugendliga 2	Einsatz bis max. Bezirksklasse
Jugendliga 3	Einsatz bis max. Kreisliga
Jugendliga 4 + 5	Kein Einsatz im Erwachsenenbereich

2.1.7 Hat ein Verein mehrere Mannschaften in einer Spielklasse, so sind diese im Spielerpass besonders kenntlich zu machen. Ein Wechsel innerhalb der Spielrunden von einer Mannschaft in eine andere ist mit Ausnahme der LSO Ziffer 2.4.3 nicht zulässig.

2.2 Spieleinsatz  
EinE SpielerIn hat für eine Mannschaft gespielt, wenn er oder sie tatsächlich eingesetzt worden ist.

2.3 Spielerpass

2.3.1 Bei Meisterschaften, **Qualifikationen zur Meisterschaft** und in der Punktrunde müssen alle SpielerInnen im Besitz eines gültigen **Jugendpasses** sein.

2.3.2 Fehlen gültige Spielerpässe, so hat sich der oder die SpielerIn gegenüber dem oder der SchiedsrichterIn glaubhaft auszuweisen.

Bei Meisterschaften und Qualifikationen zur Meisterschaft müssen die Pässe bis spätestens zu Beginn des 2. Spieles vorliegen.

Liegt ein Pass nicht rechtzeitig vor, wird das vom Schiedsgericht im Spielberichtsbogen vermerkt und das 1. Spiel vor Ort kampflös gewertet, wenn am gleichen Tag bzw. Wochenende eine weitere Runde gespielt wird. Bei Nichtbeachtung besteht kein Rechtsanspruch auf eine kampflöse Wertung, wenn sich herausstellt, dass der / die SpielerIn spielberechtigt war.

### 3. Spielbetrieb

3.1. Spielzeit / Punktrunde

3.1.1. Das Spieljahr beginnt am 01. Juli und endet am 30. Juni des folgenden Jahres.

3.1.2 Die Spielklassen sollen sich weiblich und männlich wie folgt zusammensetzen:

Jugendliga 1	(JL 1)	1 Staffel mit 9 Mannschaften
Jugendliga 2	(JL 2)	2 Staffeln mit je 9 Mannschaften
Jugendliga 3	(JL 3)	X Staffeln mit je 9 Mannschaften
Jugendliga 4, Mixed 4-4	(JL 4)	X Staffeln mit je 9 Mannschaften
Jugendliga 5, Mixed 3-3	(JL 5)	X Staffeln mit je 9 Mannschaften

3.2. Spielregeln und Spielansetzungen

3.2.1. Alle Pflichtspiele der U20 bis U18 und JL I, II und III sind nach den internationalen Spielregeln in der jeweils geltenden Fassung über zwei Gewinnsätze zu führen.

In den Pflichtspielen der Klassen U14 und JL IV wird abweichend 4 gegen 4, bei der U13 und JL V 3 gegen 3 und bei der U12 2 gegen 2, auf verkleinertem Feld (U14 + JL IV: 7 x 14 m; U13 + JL V: 6 x 12 m; U12: 4,5 x 9 m) gespielt. In den Jugendligen IV + V wird gemischt (ohne Trennung nach Mädchen und Jungen) gespielt. Eine Mannschaft kann aus bis zu 8 (JL V + U13: 6, U12: 4) SpielerInnen bestehen und pro Satz können 6 Auswechselungen (U12: 4 Auswechselungen) vorgenommen werden.

3.2.2 Jugendmannschaften dürfen an einem Tag nur Spiele/Spielkombinationen absolvieren, bei denen maximal 15 Sätze gespielt werden.

3.2.3 **Netzhöhe**

	<b>männlich</b>	<b>weiblich</b>	<b>Mixed</b>
U20 + JL I + II	2,43	2,24	
U18 + JL III m	2,35	2,24	
U16 + JL III w	2,24	2,20	
U14 + JL IV	2,15	2,15	2,15
U13 + JL V	2,10	2,10	2,10
U12	2,05	2,05	

**Feldgröße**

für U14	4 gegen 4 ist:	7 X 14 m	
für JL IV	4 gegen 4 ist:	7 X 14 m	<b>oder</b> 7 x 13,4m (Badmintonfeld, Grundlinie außen)
für U13 + JL V	3 gegen 3 ist:	6 X 12 m	<b>oder</b> 6,1 x 12 m (Badmintonfeld: Seitenlinien außen + Grundlinien innen)
für U12	2 gegen 2 ist:	4,5 x 9 m	

Die Ausrichter JL4, JL5 und U13 entscheiden, ob sie vorhandene Badmintonfelder als Spielfeldbegrenzungen nutzen.

- 3.2.4. Aufschlagrecht für JL V + JL IV und U14, U13 und U12:  
Erzielt eine Mannschaft bei eigener Aufgabe zwei Punkte in Folge, so rotiert die aufschlagende Mannschaft um eine Position und behält das Aufschlagrecht.
- 3.2.5. Pflichtspiele sollen in der Regel an Wochenenden stattfinden. Für die ordnungsgemäße Durchführung ist der gastgebende Verein verantwortlich. Dazu gehört u.a., dass das Spielfeld eine halbe Stunde vor Spielbeginn bespielbar ist.
- 3.2.6. Spielverlegungen sind grundsätzlich nicht zulässig, über Ausnahmen entscheidet der oder die JugendspielreferentIn in Abstimmung mit der Geschäftsstelle. Es ist Vereinen untersagt, sich untereinander ohne Genehmigung durch den oder die JugendspielreferentIn auf einen vom Spielplan abweichenden Termin zu einigen.
- 3.2.7. Liberoeinsatz  
Der Einsatz eines Liberos ist erst ab der U18 und ab der Jugendliga 2 gestattet.
- 3.2.8. Der Ball darf während des Spielverlaufs die Decke nicht berühren. Eine Deckenberührung wird als Fehler gewertet.
- 3.3. Spielberichte, Spielwertungen, Veröffentlichungen von Spielergebnissen.
- 3.3.1. Für alle Pflichtspiele der U20 bis U16 und JL I, und II sind anerkannte Spielberichtsbögen zu verwenden. Die Spielberichte sind 3-fach anzufertigen; neben dem Original für den Spielausschuss erhalten die Mannschaften je eine Durchschrift. Für die Spielklassen U14, U13 + U12 sowie JL III, JL IV und JL V sind vereinfachte Spielberichtsbögen zu verwenden. Die Spielberichtsbögen müssen der Geschäftsstelle spätestens am 3. Werktag (Posteingang bzw. 12.00 Uhr) nach den Spielen zugegangen sein; verantwortlich dafür ist der oder die AusrichterIn.  
Bei Nichtzusendung der Spielberichtsbögen bzw der Ergebnisse trotz Aufforderung im Aktuell Info-Brief gilt folgende Regelung :  
Die Spiele der ausrichtenden Mannschaft werden für diese als verloren gewertet; können von den weiteren Spielen die Ergebnisse nicht ermittelt werden, so werden diese neu angesetzt.
- 3.3.2. Zur Ermittlung von Turnier- oder StaffelsiegerInnen in den Qualifikations- und Jugendliga- Runden I – III erhalten gewinnende Mannschaften 2 Pluspunkte, verlierende und nicht angetretene 2 Minuspunkte. In den Jugendliga-Runden IV + V erhalten Mannschaften für:
- |                      |     |          |
|----------------------|-----|----------|
| ein gewonnenes Spiel | 2:0 | 3 Punkte |
| ein gewonnenes Spiel | 2:1 | 3 Punkte |
| ein verlorenes Spiel | 1:2 | 2 Punkte |
| ein verlorenes Spiel | 0:2 | 1 Punkte |
- 3.3.3. Wird eine Mannschaft aus der laufenden Spielserie zurückgezogen, so muss dies schriftlich von dem oder der AbteilungsleiterIn bzw. Vereinsgeschäftsstelle der Geschäftsstelle des HVbV mitgeteilt werden. Es werden sämtliche bereits ausgetragenen Spiele aus der Wertung herausgenommen. Die noch auszutragenden Spiele werden nicht gewertet. Die Mannschaft wird in der Tabelle mit 0:0 Punkten und 0:0 Sätzen geführt.
- 3.3.4. Tritt eine Mannschaft innerhalb einer Spielserie an zwei Spieltagen weder zum Spiel noch als Schiedsgericht an, kann diese Mannschaft für die laufende Spielserie gestrichen werden, sämtliche bereits ausgetragenen Spiele werden aus der Wertung genommen. Die noch auszutragenden Spiele werden nicht gewertet. Die Mannschaft wird in der Tabelle mit 0:0 Punkten und 0:0 Sätzen geführt. Tritt eine Mannschaft während einer Qualifikationsrunde zur Hamburger Meisterschaft zu einem oder mehreren Spielen nicht an, sie erscheint aber zu mind. einem Spiel, so ist dieses Spiel durchzuführen. Mannschaften, die nicht zur Quali-Runde antreten, aber zum Schiedsrichtern erscheinen und ggf. weitere Pflichten erfüllen, soll die Teilnahme an weiteren Quali-Runden ermöglicht werden. Erforderlich ist ein komplettes Schiedsgericht. (3 Personen)  
Der Jugendspielausschuss entscheidet in beiden Fällen über die weitere Teilnahme an der Qualifikationsrunde.  
Bei Wertung als Nichtantreten ist eine Teilnahme an der Hamburger Meisterschaft ist für diese Mannschaft auch als Ausrichter nicht mehr möglich.

Tritt eine Mannschaft zu einem oder mehreren Spielen einer Hamburger Jugendmeisterschaft nicht an, so entscheidet das Wettkampfgericht über eine weitere Teilnahme an der Meisterschaft.

3.3.5 Spielsergebnisse sollen spätestens nach drei Wochen im Aktuell Info-Brief veröffentlicht werden.

3.3.6 Im Aktuell Info-Brief veröffentlichte Spielsergebnisse, die nicht dem Spielausgang entsprechen, sind im Aktuell Info Brief entsprechend zu kennzeichnen.

#### **4. Schiedsgerichtseinsatz**

4.1.1 Bei der U20 – U16 Quali-Runde und in der JL I muss der oder die 1. SchiedsrichterIn mindestens eine gültige D-Lizenz besitzen. Bei der JL II muss der oder die 1. SchiedsrichterIn mindestens eine gültige Jugend-Lizenz besitzen. In den Klassen JL III - V ist keine Lizenz erforderlich.

4.1.2 Bei den Hamburger Meisterschaften der U20 + U18 muss der oder die 1. SchiedsrichterIn mindestens eine C-Lizenz und bei U16 eine D-Lizenz besitzen. Für die U12, U13 und U14 ist keine Lizenz erforderlich.

#### **5. Jugendmeisterschaften**

Es werden Meisterschaften der U20, U18, U16, U14, U13 und U12 ausgetragen.

Der Termin dafür muss mindestens 4 Wochen vor den Norddeutschen Meisterschaften liegen.

Die jeweils berechtigten Jahrgänge werden jedes Jahr neu in der Ausschreibung bekannt gemacht.

Die Meldung für die Meisterschaften hat auf einem Vordruck des HVbV zu erfolgen. Für die U20, U18 + U16 sind außerdem Mannschaftsmeldelisten abzugeben, auf denen ein Schiedsrichter mit entsprechender und gültiger Lizenz genannt ist.

Es wird ein Meldegeld erhoben. Gemeldete Mannschaften, die absagen oder nicht antreten, haben eine Ordnungsstrafe zu zahlen.

Für die Meisterschaft U20 können sich bis zu 6 Mannschaften qualifizieren. Für die Meisterschaften U18, U16, U14, U13 können sich bis zu 8 Mannschaften qualifizieren. Für die U12 können sich bis zu 12 Mannschaften qualifizieren.

Sind 6 bzw. 8 Teams oder weniger zur Hamburger Meisterschaft gemeldet, ist auf eine Qualifikationsrunde für die U20 – U18 zu verzichten.

Ausrichtende Vereine müssen nicht an der Qualifikationsrunde teilnehmen.

Meisterschaften mit 6 Mannschaften werden an einem Tag durchgeführt.

In den Spielerpässen ist keine Eintragung für die Meisterschaft durch den JSPA erforderlich.

Bei der männlichen Meisterschaft der U14 sind **keine** weiblichen Spielerinnen zugelassen. Die Teilnahme an der Meisterschaft ist bei Einsätzen von Mädchen außer Konkurrenz möglich. Diese Spielerinnen können dann nicht an der weiblichen Meisterschaft teilnehmen.

Bei der männlichen Meisterschaft der U13 sind weibliche Spielerinnen zur Aufstockung zugelassen. Diese Spielerinnen können dann nicht an der weiblichen Meisterschaft teilnehmen.

##### **5.1 Qualifikation**

Vereine, die eine Hamburger Meisterschaft ausrichten, nehmen mit mindestens einer Mannschaft daran teil, auch wenn sie sich nicht direkt qualifiziert haben. Ausnahme JSPO Ziffer 3.3.4

Auf Antrag bis zum Abgabetermin für Mannschaftsmeldebögen kann der JSPA bis zu zwei Teams pro Altersklasse von der Qualifikation zur Hamburger Meisterschaft U20 – U16 befreien.

Dem Antrag muss eine Spielerliste mit den vorgesehenen Spielberechtigungen beigelegt und sollte vom Verbandstrainer unterstützt werden.

##### **5.2 Teilnahme an Norddeutschen Meisterschaften**

Der Hamburger Meister und Vizemeister bei U20, U18, U16 und U14 ist berechtigt an den Norddeutschen Meisterschaften teilzunehmen. Es kann nur eine Mannschaft eines Vereins teilnehmen.

#### **6 Gültigkeit**

Diese Ordnung ist gültig im Bereich des Hamburger Volleyball-Verbandes.

Geändert auf dem Verbandstag am 08.06.2016